

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	485/2018-7
-------------	------------

Stand	17.07.2018
-------	------------

**Betreff Mitteilung zum Sachstand Golfplatz Hersel**

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim hat seit einigen Jahren das Ziel verfolgt, auf der ehemaligen Kiesabgrabungsfläche in Hersel durch einen Investor einen Golfplatz realisieren zu lassen.

Zuletzt hatte der Rat der Stadt Bornheim am 07.05.2015 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan He 30 gefasst.

Das Planverfahren ist nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Abstimmungsschwierigkeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. sehr weit reichender Auflagen zum Artenschutz ins Stocken geraten. Die Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises waren nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr verhältnismäßig und z.T. auch rechtlich nicht begründet. Die geforderten Auflagen waren aber für den Investor mit einem Restrisiko im Baugenehmigungsverfahren verbunden.

Im Juni 2018 hat der Investor der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung von dem Projekt Abstand nehmen wird.